



Newsletter 2016/2017-3

Liebe Kita-Elternbeiräte und interessierte Eltern,

ein echter Dauerbrenner sind die Öffnungszeiten und die mangelnde Flexibilität bei den Betreuungszeiten. Sich schon ein halbes Jahr im Voraus festzulegen, ob man von 8 bis 15 Uhr oder doch eher von 9 bis 16 Uhr Betreuung benötigt und das jeden Tag gleich. Muss das sein? Wir haben uns hier im Kreis Steinfurt einmal umgeschaut und nach anderen Konzepten gesucht und auch gefunden.

Nicole Baackmann (nb), Mitglied des JAEB, hat sich im Kinderland Horstmar umgeschaut.

Konzept der Betreuungszeiten der Einrichtung Kinderland in Horstmar

Das Kinderland ist unter der Trägerschaft der Gemeinnützigen Kinderland GmbH und hat seit einiger Zeit das Konzept der Betreuungszeiten den sich ändernden gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst. Grundsätzlich ist die Einrichtung von montags bis freitags zwischen 7 Uhr und 17 Uhr geöffnet. Die Kinder können in der Zeit bis 9 Uhr gebracht werden und zwischen 12 Uhr und 12:30 Uhr oder ab 14 Uhr abgeholt werden. Individuelle Abholzeiten sind nach Absprache bei der Gruppe der U-3 Kinder möglich.

Bei den Buchungszeiten können entweder 25, 35 oder 45 Stunden gebucht werden. Unter Beachtung der Kernbetreuungszeit von 9 Uhr bis 12 Uhr und der gebuchten Stundenzahl können die Betreuungszeiten frei vereinbart werden.

Einmal jährlich erfolgt zudem durch die Kita eine Abfrage zu den bedarfsgerechten Betreuungszeiten (notwendige Änderung sowohl der Buchungszeit als auch der Betreuungszeit für das kommende Kindergartenjahr, Notwendigkeit einer Betreuung außerhalb der regulären Öffnungszeiten erforderlich?). Diese Abfrage dient der Einrichtung zur besseren Personalplanung.

Die Schließungstage sind sehr übersichtlich. Im Jahr ist die Einrichtung an insgesamt 4 Tagen geschlossen, bei denen es sich um zwei pädagogische Planungstage und den 24.12. sowie den 31.12. handelt.

In den Sommerferien ist die Einrichtung durchgehend geöffnet. In der sogenannten Kernurlaubszeit (2017: 24.07. – 04.08.) ist es wünschenswert, dass möglichst viele Kinder selber „Urlaub“ haben, da dies die Haupturlaubszeit der Erzieher/Innen ist. Für die Kinder, die während dieser Zeit aber eine Betreuung benötigen (Bedarfsabfrage erfolgt rechtzeitig an die Eltern), ist selbstverständlich eine verlässliche Betreuung in der Einrichtung gewährleistet. Obwohl das Kinderland nur vier Schließungstage im Jahr hat, sollten die Kinder mindestens 20 Urlaubstage pro Jahr nehmen (zwei Wochen davon an einem Stück).



<http://www.jaeb-st.de> - <http://www.facebook.de/jaeb.steinfurt>





Wir hoffen, Euch hiermit einen Einblick in das Konzept der Betreuungszeiten des Kinderlandes gegeben zu haben. Weitere Hinweise zum Konzept des Kinderlandes findet Ihr ansonsten auch auf der Homepage www.kinderland-lf.de . (nb)

Vielfach wird von den Kitaleitungen das Argument der schlechten Planbarkeit ins Feld geführt, um dieses neue Konzept abzulehnen. Natürlich sehen auch wir einen größeren Aufwand bei der Ausarbeitung der Dienstpläne. Von uns Eltern wird Flexibilität gefordert. Wir sollen uns flexibel nach der Elternzeit wieder in die Arbeitswelt integrieren. Daher appellieren wir an die Träger und Kitaleitungen, auf die Wünsche und Bedürfnisse der Familien und der Arbeitswelt zu reagieren und sich diesen anzupassen. Auch die Tatsache, dass viele Kitas freitags bereits am frühen Nachmittag schließen, halten wir für nicht mehr zeitgemäß. (mh)

Auch hier im Kreis gibt es einen **Mangel an pädagogischen Fachkräften**. Dieser macht es zunehmend schwierig, freie Stellen schnell mit qualifizierten Fachkräften zu besetzen. Durch den Rechtsanspruch auch für U3-Kinder sind viele neue Gruppen und Kitas errichtet worden. Leider werden nicht genügend Ausbildungsplätze angeboten, um dieses Defizit in absehbarer Zeit zu beheben. Nach alternativen Lösungen wird derzeit gesucht. (mh)

Am Ende noch ein Thema, das uns sehr am Herzen liegt. Es wurde aus verschiedenen Orten berichtet, dass in sozialen Netzwerken und Gruppen in Nachrichtendiensten wie WhatsApp regelrechte Hetzkampagnen gestartet wurden, weil Kitaplätze nicht nach den Wünschen der Eltern vergeben werden konnten. Hier ist festzuhalten, dass jeder Träger für seine Kitas die Aufnahmekriterien selbst festlegt. Dabei sind nach §9a Absatz 4 des KiBiz NRW die Elternvertreter anzuhören und Gestaltungshinweise angemessen zu berücksichtigen. Es liegt also mit in der Hand der Elternvertreter, im Rat der Tageseinrichtung Vorschläge zu machen und auf den Träger einzuwirken. Zudem möchten wir auch darauf hinweisen, dass Plätze, welche mit Mitteln des Kreises oder des Landes NRW für U3-Kinder eingerichtet wurden, nicht für Kinder vergeben werden dürfen, die älter als 3 Jahre sind. Dies ist die gültige Rechtslage und kann und darf weder von den Trägern noch vom Jugendamt ignoriert werden.

Auch wenn man einen hohen oder sogar den höchst möglichen Elternbeitrag für einen Kitaplatz zahlt, so erwirbt man damit keinen Anspruch auf seinen Wunsch-Kita-Platz sondern auf einen Kitaplatz in seiner Heimatgemeinde bzw. –stadt. Die Vergabe erfolgt durch die Kitas anhand der zuvor festgelegten Aufnahmekriterien.

Kommt es zu einer Ablehnung durch die „Wunsch-Kita“, kann das Jugendamt den betroffenen Eltern Kitas nennen, die noch freie Plätze anbieten können. Eine zwangsweise Vergabe der Plätze durch das Jugendamt findet nicht statt.

Wir halten es für absolut unangemessen, MitarbeiterInnen von Kitas oder des (Kreis-)Jugendamtes verbal anzugehen oder sogar mit Gewalt zu bedrohen. Diese Menschen leisten eine wertvolle und qualifizierte Arbeit, die unseren Kindern zu Gute kommt. Dass die Gesetzeslage in manchen Punkten ein Stück weit entfernt von der Lebenswirklichkeit ist, ist uns bekannt. Es wird derzeit an einem neuen Gesetz gearbeitet. Die Elternschaft ist durch den Landeselternbeirat (<http://www.leb-nrw.de/>) in den Gesetzgebungsprozess eingebunden. (mh)

Aktuelle Infos und Kontaktmöglichkeiten findet Ihr auf unserer Homepage und unserer Facebook-Seite!



<http://www.jaeb-st.de> - <http://www.facebook.de/jaeb.steinfurt>

